



Regelplan D I/3r

Verkehrsführung x+1
 ein Behelfsfahrstreifen auf
 eingeschränkter zweistreifiger
 Fahrbahn

- a) Querabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 Warnleuchte auf jeder Leitbake
- b) Längsabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 18 m
- c) Verschwenkung**
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verschwenkungsmaß 1:20
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

- **) Längsabspernung**
 Leitbaken Abstand 18 m
 [] Leitbaken entfallen, weil
 TSE bauzeitlich vorhanden
- [] Anordnung von Abweichun-
 gen von diesem Regelplan
 gemäß beiliegendem
 Anordnungstext

*Wiederholung von Zeichen 274 alle
 1000 m ist nur anzuordnen, wenn
 Arbeitsstellenlänge > 2000 m*